

Alle eingegangenen **Stellungnahmen** aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange auf Grundlage von § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB können bei Frau Vogel, Bauamt Radeberg, während der Sprechzeiten des Bauamtes nach erfolgter Terminvereinbarung eingesehen werden.